



WIR ALLE WOLLEN
IN EINEM KLIMA VON

TOLERANZ

UND GEGENSEITIGEM

RESPEKT

UNSEREN ARBEITSALLTAG
GESTALTEN.

Welchen Beitrag kann ich selbst dazu leisten?

Wie tolerant bin ich anderen gegenüber?

Mit welcher Haltung und Achtsamkeit agiere
ich in meinem Arbeitsalltag?

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Die AGG-Beschwerdestelle der HIL eröffnet allen Beschäftigten die Möglichkeit, sich im Falle einer möglichen Benachteiligung zu beschweren.

Alle Beschäftigten können sich im Falle einer möglichen Benachteiligung auch vorab bei der AGG-Beschwerdestelle beraten lassen.

SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!

KONTAKT

ZUR AGG-BESCHWERDESTELLE:

+ (49) 228 – 4463 - 3205

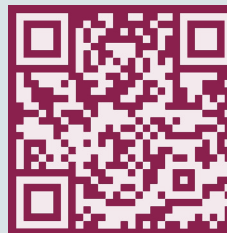
(weibliche Ansprechpartnerin)

+ (49) 228 – 4463 - 3203

(männlicher Ansprechpartner)

agg@hilgmbh.de

HIL GmbH
AGG-Beschwerdestelle
Josef-Wirmer-Str. 2-8
53123 Bonn



DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

Die HIL steht als Partner der Bundeswehr für die Achtung der Menschenwürde und die freiheitliche demokratische Grundordnung, deshalb haben Diskriminierung und Extremismus bei uns keinen Platz.

Nur gemeinsam können wir ein Arbeitsklima schaffen, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist.



AGG - WOFÜR EIGENTLICH?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, schützt uns als Beschäftigte im Arbeitsleben vor Diskriminierungen.

Niemand soll wegen

- des Geschlechts
- der sexuellen Identität
- des Alters
- einer Behinderung
- der Rasse oder ethnischen Herkunft
- der Religion oder Weltanschauung

benachteiligt werden, § 1 AGG.



WER WIRD GESCHÜTZT?

Alle Beschäftigten i.S.d. Gesetzes, d.h.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten
- Bewerberinnen und Bewerber
- arbeitnehmerähnliche Personen und in Heimarbeit Beschäftigte

Wer muss sich an die Vorgaben halten?

- alle Beschäftigten der HIL, unabhängig von ihrer Hierarchieebene
- aber auch externe Dritte, mit denen die HIL Geschäftsbeziehungen pflegt (z.B. die Bundeswehr oder aber Dienstleister).



WELCHE RECHTE HABE ICH ALS BETROFFENE/R?

Jedem Beschäftigten steht in Bezug auf Benachteiligungen ein umfassendes Beschwerderecht zu (§ 13 AGG).

Liegt eine Verletzung des Benachteiligungsverbots vor, schützt die HIL GmbH die Beschäftigten und schafft durch entsprechende Maßnahmen Abhilfe.



JEDER VON UNS TRÄGT
MIT SEINEM **VERHALTEN**
DAZU BEI, DASS WIR
RESPEKTVOLL UND
WERTSCHÄTZEND
MITEINANDER UMGEHEN.

DAZU GEHÖREN AUCH
DAS BEWUSSTSEIN,
UNANGEMESSENE VERHALTENSWEISEN
ZU ERKENNEN UND DER MUT,
ENTSPRECHEND ZU **HANDELN!**